

Schlussfolgerung bzw. Erläuterungen zur erreichten Ausführungsqualität gem. Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576 der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG leitet sämtliche Wertpapieraufträge von Kunden ausschließlich in Form von Kommissionshandelsgeschäften an die VOLKSBANK WIEN AG weiter. Als Kontrahent der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG tritt daher im Rahmen der Berichte zu Ausführungsplätzen und Ausführungsqualität lt. RTS 28 ausschließlich die VOLKSBANK WIEN AG auf.

Wir verweisen daher auf die seitens VOLKSBANK WIEN AG veröffentlichten Berichte (<https://www.volksbankwien.at/private/veranlagen/mifid-ii>), sowie auf die unten angeführten Schlussfolgerungen zur erreichten Ausführungsqualität der VOLKSBANK WIEN AG:

Die Schlussfolgerungen/Erläuterungen zu den im Top-5 Report angeführten und zur Ausführung von Kunden-Orders herangezogenen Handelsplätzen haben für alle Kategorien von Finanzinstrumenten für die an diesen Handelsplätzen Kundenaufträge ausgeführt wurden in gleichem Maße Gültigkeit.

lit. a)

Die Überprüfung erfolgte nach den in den Grundsätzen der Auftragsausführung festgelegten Kriterien unter Anwendung der dafür vorgesehenen Prozesse. Die in der Überprüfung berücksichtigten Aspekte sind:

- der Kurs bzw. die Kosten des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung und -abwicklung verbundenen Kosten
- die Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Umfangs und der Art der Ausführung

Details zu den Aspekten befinden sich in den Grundsätzen der Auftragsausführung. (Link: https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/m044_43000/de/individuelle_seite/private_veranlagen/mifid_ii.jsp) Ergebnisse und Details zu den Prüfprozessen befinden sich im Protokoll der Überprüfung der Ausführungspolitik

lit. b)

Weder die Volksbank WIEN AG noch ein Finanzinstitut des österr. Volksbanken Verbundes unterhält enge Verbindungen oder gemeinsame Eigentümerschaften zu den Handelsplätzen an denen Kundenaufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte daraus sind daher auszuschließen.

lit. c)

Mit den angeführten Handelsplätzen wurden keine Vereinbarungen zu Sonderkonditionen getroffen. Die Volksbank WIEN AG hat in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr weder von den allgemeinen Konditionen abweichende Abschläge oder Rabatte noch etwaige sonstige auch nicht-monetäre Leistungen erhalten.

lit. d)

Die Volksbank WIEN AG tritt selbst nur für die Ausführung von Aufträgen in eigenen Emissionen als Broker/Kontrahent auf. Die Erste Group Bank AG ist seit 2023 als zusätzlicher Broker/Kontrahent installiert. Diese Veränderungen wurden in der Ausführungspolitik entsprechend berücksichtigt. Im abgelaufenen Berichtsjahr ist es zu keinen weiteren Veränderungen bei Handelsplätze entsprechend der Ausführungsgrundsätze gekommen.

lit. e)

Die Volksbank WIEN AG unterscheidet bei der Auftragsausführung nicht zwischen verschiedenen Kundenkategorien. Dies ist in den Grundsätzen zur Auftragsausführung entsprechend festgehalten.

lit. f)

Wie in a) bereits festgehalten wird bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern den Kriterien Kurs- und Kosten des Finanzinstrumentes gegenüber den restlichen Kriterien der Vorrang gegeben.

lit. g) & h)

Es wurden keine der angegebenen Daten und Werkzeuge zur Ausführungsqualität bzw. Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.